24. Schlußrede des Directors. Öffentliche Belobung der Schüler, welche sich im abgelaufenen Schuljahr durch gutes Betragen, beharrlichen Fleiß und tüchtige Leistungen hervorgethan haben, und Entlassung der Abiturienten.
25. Gesang: Im Wald und auf der Heide, Volksweise.

III. Bekanntmachung

über Zeit und Bedingungen der Aufnahme in die Großherzogliche Realschule und in die mit derselben verbundene Vorschule.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Großherzogliche Realschule und in die Vorschule für das neue Schuljahr beliebe man **Montag den 13. April,** vormittags von 8 Uhr an, bei der Direction im Locale der Realschule zu machen. Die Prüfung der neu eintretenden Schüler findet an dem genannten Tage nachmittags 2 Uhr statt.

Jeder Schüler hat bei seinem Eintritt ein Entlassungszeugnis aus der früher besuchten Schule, den Geburtsschein, die Bescheinigung der ersten Impfung, und, wenn er das 12. Lebensjahr überschritten hat, die Bescheinigung der ersten und zweiten Impfung vorzulegen.

In Beziehung auf das Lebensalter, sowie auf die Vorkenntnisse der in die unterste Klasse der Realschule aufzunehmenden Schüler verweisen wir auf die hierauf bezüglichen Bestimmungen des Normallehrplans für die Großherzoglich hessischen Realschulen II. Ordnung.

Montag, den 13. April, vormittags 10½ Uhr, erfolgt die feierliche Eröffnung des neuen Schuljahres.

Die Aufnahme neuer Schüler in die mit der Realschule verbundene **Vorschule** findet in der Regel nur im Frühjahre statt und setzt als Bedingung voraus, daß die neu eintretenden Knaben bis zum 30. September das 7. Lebensjahr zurücklegen.

Das Reifezeugnis der Realschule gibt außer anderen auch die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste. Zur sicheren Erreichung dieser Ziele ist es jedoch ratsam, daß die Schüler in die mit der Realschule verbundene Vorschule, oder doch in die unterste Klasse der Realschule eintreten und alle Klassen derselben durchlaufen.

Großherzogliche Direction der Realschule.

Becker.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf